

Ullrich Junker

Staatsarchiv Breslau
Akta Maj. Schaffgotschów

**Forst Denunciations-Sachen
im Forst Flinsberg
vom Jahr 1783 bis incl. 1829**

Fach: GRYF, Nr. 79

Herausgeber
© Ullrich Junker
Mörikestr. 16
D 88285 Bodnegg
Im April 2017

Vorwort

Der Wunsch näheres über die Wilderer im Riesengebirge zu erfahren, lag mir schon seit vielen Jahren am Herzen. Im Okt. 2001 konnte ich im Staatsarchiv in Breslau nachstehende Akten einsehen.

VII Forst – Sachen, Forst Denunciations-Sachen vom Jahr 1783 bis incl. 1829, Akta majątku Schaffgotschów Fach: GRYF, Nr. 79

Bisher konnten Gedenkstätten von drei Verbrechen durch Wilddiebe an Förster und einen natürlichen Tod eines Wanderers in der Schrift „**Stätten des Gedenkens im Isergebirge**“ dokumentiert werden.

Carl Maria von Weber hat sich in Bad Liebwerder durch das Raubschützentum im Isergebirge zu seiner Oper „Der Freischütz“ inspirieren lassen.

Auf dem Haumberge bei Flinsberg zeugen 3 Steine von der schrecklichen Mordtat an den Revierförster Hirt und den Revierjäger Christ im Februar 1839. Ein mächtiger Baum an der Unglückstätte wurde seither die Försterkiefer genannt. Die Revierbeamten pflegten diesen Baum, bis ihn im Jahre 1920 ein Blitzstrahl traf und zerschmetterte.

Zwei weitere Gedenksteine in der Nähe der Ludwigsbaude zeugen von der Mordtat an den noch jungen Schaffgotsch'schen Revierjäger Weniger. Ein weiteres eichenes Gedenkkreuz an der Sudetenstraße ca. 1,4 km hinter der Ludwigsbaude in Richtung Schreiberhau erinnert noch heute an den plötzlichen natürlichen Tod des Wanderers Albert Traupe.

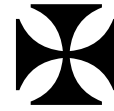
Um 1990 erhielt mein Freund Günter Möhwald von polnischen Waldarbeitern aus Flinsberg den Hinweis, daß sich am Straßenrand in der Nähe der Ludwigsbaude ein abgebrochenes Holzkreuz befände. Sie wußten, daß Günter Möhwald sich für die alten Denkmäler interessiert und besonders an den Gedenksteinen im Isergebirge die

Schrift durch Farbauslegung wieder sichtbar macht. Günter Möhwald fand unmittelbar neben dem an der Grasböschung liegenden Holzkreuz auch die ursprüngliche Standortstelle. Das Grabkreuz wurde von ihm restauriert und durch Farbauslegung die Schrift wieder sichtbar gemacht. Durch Befragung von Heimatfreunden konnte G. Möhwald ermitteln was die Ursache für die Aufstellung des Holzkreuzes war und um welche Person es sich handelt, der hier zu gedenken ist.

Nach fast 75 Jahren ist dieses Gedenk-Kreuz heute noch erhalten und hat alle Geschehnisse nach 1945 überdauert. Mögen diese Gedenkstätten auch noch den nächsten Generationen erhalten bleiben und uns beim Wandern durch die Isergebirgswälder an das Leid der Verblichenen erinnern.

Im April 2013

Ullrich Junker
Mörikestr. 16
D 88285 Bodnegg



J: Ch.
Ullbrich
18 ¹/₈ 02

Der Gedenkstein ist für:
Johann Christian Ullbrich, herrschaftlicher Forstbedienter in Flinsberg.



Duplikat des Flinsberger Tauf-Registers vom Jahr 1802

Name des Kindes		Vor- u. Zuname, Stand, Gewerbe und Wohnort der Aeltern u. Taufzeugen	
Name des Kindes		Vor- u. Zuname, Stand, Gewerbe und Wohnort der Aeltern u. Taufzeugen	
Christiana Ehrenfried		Vat. Joh. Christian Ullbrich, Herrschaftl. Forstbedienter in Flinsb. Mut. Mar. Ros. geb. Scholz v. h. Path. 1. Jgfr. Joh. Christ. Ros. Ullbrich, Först. Tochter in Seiferschau 2. Fr. An. Ros. Ullbrich, Gärt. u. Forst.-Fr. in Rabishau 3. Fr. Christ. Elisabeth Gläser, Gärt. Fr. in Fl. 4. Fr. Anna Mar. Hirt, Gärt. u. Bäcker Fr. alh. 5. Jggs. Christian Gtlieb Kretschmer, Helf. in der Mühle zu Röhrsd. 6. Mstr. Joh. Ehrenfr. Männich, Pacht-Müller in Fl. 7. Mstr. Joh. Ehrenfr. Drescher, Häusl. u. Fleischhauer in Fl. 8. Joh. Christoph Wolf, Gärt. u. Först. in Fl. 9. Joh. Gtlieb Stelzer, Bauer in Giehren.	

				Name des Kindes			Vor- u. Zuname, Stand, Gewerbe und Wohnort der Aeltern u. Taufzeugen
					März		
16	12			Christian Ehrenfried	15	18	Vat. Joh. Christian Ullbrich, Herrschaftl. Forstbedienter in Flinsb. Mut. Mar. Ros. geb. Scholz v. h. Path. 1. Jgfr. Joh. Christ. Ros. Ullbrich, Först. Tochter in Seiferschau 2. Fr. An. Ros. Ullbrich, Gärt. u. Forst.-Fr. in Rabishau 3. Fr. Christ. Elisabeth Gläser, Gärt. Fr. in Fl. 4. Fr. Anna Mar. Hirt, Gärt. u. Bäcker Fr. alh. 5. Jggs. Christian Gtlieb Kretschmer, Helf. in der Mühle zu Röhrsd. 6. Mstr. Joh. Ehrenfr. Männich, Pacht-Müller in Fl. 7. Mstr. Joh. Ehrenfr. Drescher, Häusl. u. Fleischhauer in Fl. 8. Joh. Christoph Wolf, Gärt. u. Först. in Fl. 9. Joh. Gtlieb Stelzer, Bauer in Giehren.

Prds: d. 8. Maÿ 1784

Hochgebohrner,

Des Heil: Römisch: Reichs Graf und Semper-Frey

Gnädig regierender Graf und Herrn, Herrn.

Euer Hoch Reichs Gräf: Gnaden

Zeige ich pflichtschuldigst an, daß obgleich heunt

Früh sich das Gerichte verbreitete, daß der

Erschossene vorgefunden, und für den Dragoner

Gottlieb Hirte von Flinsberg anerkannt worden,

dennoch nach einer den Augenblick von Gerichten

gemachten Anzeige, der Ort des Delicti genauer

untersucht auch die mit Blut gehäufte Stelle

des Schusses, nebst der außer ordentlich stark

sein sollten umgeschlagenen Buche befunden

der Cadaver selbst aber erst, wie aus der ab-

gehauenen Stämme zu ersehen fortgetragen

worden.

Magistratus von

Greiffenberg ist heunt zur Erhebung nach

Giehren gegangen, wo der Damnificante

Lehrpursche Ulbrich in Verwahrung ist.

Gleich jetzt kommt ein Gerichtsmann von

Flinsberg mit der Anzeige, daß der erschossene

Der verabschiedete alte Dragoner Gottlob

Hirtte einer der berichtigten Holz Defraudanten nach Flinsberg von den vermutlich

beÿ der Defraudation zugegen gewesen

jetzt noch unbekannten getragen worden

Das beÿliegend übergebene Chÿrurgische

Attest von Flinsberg über befundene asi....

Lege ich zu gnädigen Ersuchen und erbitte

Der Kommission unterthänig beÿ.

Die

Holz Defraudationen nehmen alter Straf

Verfügung wieder außer ordentl. über Hand

und es ist unbegreiflich, daß besonders in

Flinsberg nich defraudanten vorkommen

sollten, die wegen 4^{ter} Betretung sich zur

Zuchthaus Strafe qualificirten. Seit dem

mit dieser Strafe der Glaser länger belegt

worden, ist kein Denunciate obgleich derselben

viel vorkommen, nicht einmahl der J. Be-

tretung angegeben, und ich finde nöthig

die Revier Förster künftigen Forst Amts Tag

nachdrücken an ihre Pflichten zu erinnern,

daß sie die reiterirten-facta Contraventionis

nicht übergehen und dergleichen Contraventiones
durch Strafe Beyspiele von der Art abge-
schreckt, und mit Ernst den Beeinträchtigungen
Schranken gesetzt werden.

Ich bin in hohe Gnaden mich empfehend
Mit unterthänigem Respect und Hochachtung
Euer Hoch Reichs Gräfl. Gnaden

Meines gnädig regierenden Grafen und Herrn

Greiffenstein

den 8^{ten} May
1784

untertänig gehorsamster
Kattner

Copia

prds: d. 8. May 1784

Specie Facti

Auf Verlangen der Hochlöbl. Gerichte in Flinsberg habe
in Beyseyn der Gerichte den Gottlieb Hirte aus Flinsberg
besichtigt, der durch einen Schuß im Busche ist Todt geschossen
worden.

1ten Habe befunden, da der Mann grade hat fortgehen wollen,
daß Er von Hinten zu ist geschossen worden, zwey Öffnungen
an hinter Theil des Hauptes, auf dem Orhe Occipat gegen
die linke Seite des Ohres zu, die von starken Schrotte in den
Kopf hineingegangen sind.

2^{tens} Zwischen dem Scapulam oder Schulter Blätter gegen
die Rechte Seite zu neben dem Spinosi Dorsi oder Rück-
grad Beinen, ging eine Öffnung auf die Brust zu,
dass ein kleiner Finger konnte neingesteckt werden,
welche eine kleine Kugel muß geweßen seyn, und des
Mannes Todt hat müssen verursachen, weil sie vorne
Nicht durchgezogen, sondern in der Brust ist stecken geblieben

3^{tens} Auf der Linken Seite am Scapulam, oder Schulter
Blatte sind noch drey Öffnungen zu sehen von starken
Schrott, wo von jede Öffnung von der andern eine
Quer Hand entfernt ist, und auch in die Holigkeit der
Brust nein gegangen sind.
Solches habe nach Amt und Gewissen hier Pflicht-
schuldigt bescheinigen sollen.

Flinsberg
d. 8. May 1784

Benjamin Gottlieb Link
Chyrurgus

Hochgebohrner Reichs Graf,
Gnädigst Hochgebietender Graf und Herr

Gehorsam und Treue gegen die Obrigkeit sind die wahren und ächten Kennzeichen eines guten Unterthanen. Es urlaubt es mir also der Redlichkeit meines Gewißenes nicht, länger zu schweigen, um Jhnen gnädigster Graf und Herr, die vielen Hintergehungen anzuzeigen, womit sich so wohl der Förster Gottlob Rücker in Mißseiffen, als auch der von ihm angestellten Holzspalter, und unter diesen besonders ein gewisser p. Ullbricht an ihrer gnädigen Herrschafft versündigen. Es würde viel zu weitläufig seyn, allesw in dieser gantz gehorsamsten Eingabe anzuzeigen, ich will also nur so viele berühren, daß der benenedte Förster, gantze Klötzter und starcke stehende Kiefern an die benachbarten Stiffes-Unterthanen, nebst vielem Holtze verkauft, wie er denn auch das ihm jährlich nur zu seinem eigenem Gebrauch ausgesetzte Deputat-Holz auf diese Art in baares Geld setzet, ja sich so gar einer falschen, mit dem Herrschafflichen Wapen und der Jahrzahl 1774 bezeichneten Holtz-Axt oder vielmehr Wald-Zeichens, ohne Zweifel zu denen ungerechtesten Handlungen bedienet, welches Wald-Zeichen ohnlängst in dem Twesen Walde gefunden worden, und

sich itzt bey meinem Nachbar, dem Gottfried Tischer befindet. Wollten Ewr: Hochreichsgräflichen Gnaden mich also nicht wegen der schuldigen Anzeigen dieser so ungerechten Handlungen etwann durch d. Hrn. Secretaire Lanckissch, oder wem Sie es sonst aufzutragen gnädigst geruhen werden, deutlich anhören und schriftlich vernehmen lassen, wobey ich wohl nicht sehr wünschte, daß es hier in Loco geschehen könnte, damit ich nach meiner Pflicht, nicht nur die lauterste Wahrheit, sondern auch derselbe freymuthig, ohne Furcht und fircumspection, auf das deutlichste bekannt machen, und an das gehörige Licht setzen könnte. Schon im Voraus bin ich überzeugt Ewr: Hochreichsgräflichen Gnaden werden diese gantz gehorsamte Anzeige, bey der so nöthigen Untersuchung nicht nur vollkommen gegründet finden, und ich werde mir nicht nur das gnädigste Wohlwollen von Jhnen erwerben, sondern ich und meine armen Mitunterthanen, werden ausdem auch so glücklich seyn, daß wir bey denen Ungerechtigkeiten dieses Mannes, nicht mehr so vieles leiden dürffen, und nebst unserer armen Kinder wenigstens mit dem ohnumgänglich nöthig habenden Holz zu unserer Erwärmung werden versorget werden.

In Erwartung eines mir gnädigst anzuzeigenden
Termins zu meiner genauen schriftlichen Abhörung
werde eh mit der demüthigsten und treusten Un-
terwerffung lebens lang seyn.

Ewr: Hochreichsgräflichen
Gnaden

Warmbrunn
den 31. October
1785

untertänigst gehorsamster
Gottfried Baumert
Schreiber von Mißseiffen

Sr. Hochreichsgräflichen Gnaden
Des regierenden Herrn Grafens
Von Schaafgottsch
Hochgebohrnen
Meinen gnädigst hochgebietenden Grafen
Herrn
in
Warmbrunn

An
Meinen Justitz Director
Holissch d. 21. April 1806

Vielgeliebter Justitz Director
Durch meine Oberförster
erfahre ich, daß die Flins-
berger Raubschützen sich
schon bis ins Kynastl. Wagen,
und auch hier der Wildbahne
Schaden machen. Wie
kann das aber auch sein:
ders seyn, wenn dergl.
Wilddiebe nicht exempl-
risch bestraft, und
andere dadurch abgeschreckt
werden.
Eben höre ich, daß der
Bekannte Raubschütze
Constantin Wolff noch immer
im Arreste sitzt, der doch
beynahe schon ein Jahr
arrest ruhen. Es dauert viel
zu lange, daß er nicht schon
verhört, und zur wohl ver-
dienten Strafe condemnirt
worden, wenn er der That
überwießen werden kann.
Es sey nun aber, daß dieser
Constantin Wolff schuldig
befunden wird oder nicht, so
ist es immer besser die Sache
wird ausgemacht, die Deli-
enen Vactions Kosten häufen
sich ja sonst immer mehr und mehr

zu meinem Schaden.
Ich mache ihm daher die-
ses erinnerlich, und wird
mir lieb seynm des nächsten
zu vernehmen, wie die Sache
mit dem Constantin Wolff
steht, und was mit demselben
geschehen dürfte. Womit p.

Copia

præs: d. 11. Aug. 1806

Wohlgebohrner Herr,
Insonders Hochzuehrender Herr Justitz-Verweßer

Ew: Wohlgebohren werden aus der abschriftlichen
Anlage ersehen, was die königl. Hochlöbl. Cammer
zu Steuerung der Wild-Diebereyen im Gebürge
zu resolviren befunden. Ich ersuche Sie die nöthi-
gen Nachrichten, wo die benannten Wild-Diebe
am ersten anzutreffen seyn dürften von den
Forst-Bedienten unter irgendeinem Vorwande,
zu erforschen, und überhaupt über den der
Comandos das größte Stillschweigen zu beobachten.
Die Dörfer werden von mir angewiesen werden
Für das gute Unterkommen der beyden Commandos
/: welches so wie in Sachsen geschehen, die diesseitige
Gränze von Vagabondi und Bettlern säubern
Soll :/ gehörig zu sorgen. Übrigens werde ich den
16^{ten} huj: Gelegenheit nehmen mit Ew. Wohlgebohren
in Flinsberg das weiter zu besprechen.
Der ich mit vorzüglicher Hochachtung beharre
Ew: Wohlergebohren

Br.....

d. 10 Aug. 1806

ganz ergebenster Diener
v. Schweinitz

An
des Herrn Justitz-
Verweßer Koettner
Wohlgeb. zu Greiffenstein

Copia

Friedrich Wilhelm p.

Unsern p. In der abschriftlichen Anlage laßen
Wir Euch zu Eurer Nachricht und Directition
dasjenige comuniciren, was Wir dato um der
gefährlichen Wild-Dieberey im Jser Gebürge zu-
stimmen, an Unsern General Lieutenant v:
Prittwitz, und an Unsern General Major v. Pelet
zuerlaßen für nöthig befunden haben.
Zugleich empfandt Jhr Abschrift der wider zuge-
fertigten offenen Ordres zum Marche, und Merck-
Routen zu Eurer Nachricht und Achtung, so wie zu
der Fürsorge, daß es weder an Fourage noch an
Vivres gegen baare Bezahlung zur Verpflegung
dieser Commandos fehle. Von dem Trup, wo beyde
Commandos in der Gegend von Flinsberg zusammen
treffen werden, werdet Jhr Nachricht erhalten.
Zugleich wollen Wir Euch hiermit aufgeben, sofort
jedoch insgeheim, zweckmäßige Anstalten, nicht
nur zu einem guten Unterthanen der Commandos
in Flinsberg und in den umliegenden Dörfern zu-
treffen, auch mit den Officiers, Sie diese Commandos
führen werden, so wie mit dem Gräfl. v. Schaffgotschschen
Gerichts Amte zusammen zutretten, und d: wirksamsten
Maaßregeln zu verbinden wo diese der Zweck am sicher-
sten erreicht werden möge.
Von der Erzielung des Zwecks gemachten
dispositionen und von dem Erfolge der Beanstaltung

gewürtigen Wir sobald als möglich Euren Anstandlichen
Bericht. Sind p. Gegeben Glogau d. 7. Aug. 1806
Königl. Preuß. Glogaul. Königs und Dom: Cammer

Mossow

Albinas

v. Krag

Concordot Originali
v. Schweinitz

An
den LandRath Löwenberg. Kreises

Abschrift

Hochwohlgebohrne Herr
Hochzuehrender Herr General Lieutenant.

Die Wilddiebereyen im Gebirge, welche mit Mord und Gewaltthätlichen bereitet sind, nehmen wie Wir so eben in gewisse Erfahrung bringen, besonders in der Gegend von Flinsberg in einem so hohen Grate überhand, und werden mit so großer Drießlichkeit verübet, daß die Forstbedienten ihres Lebens nicht mehr sicher sind, und die wirksamste und schleunigste Maaßregeln getroffen werden müssen, um dießem Unwesen zusteuern. Ew: Excellenz geben Wir uns daher die Ehre ganz ergebenst zuersuchen, sobald es möglich ein Commando von 30 Mann Dragoner von dem hochlöbl. Regiment nach Flinsberg detachiren¹⁾, um unter Zuziehung des LandRaths Löwenberg. Kreises und unter Einwirkung der dortigen Gräfl. v. Schaffgotschschen Gerichts Amtes zu Aufhebung der in dortigen Gegend hausenden Wilddiebe das nöthige zu unternehmen. Zu eben diesem zweck wird der Herr General Major v. Pelet sich falls von Uns dato requiriret²⁾ ein Commando von 30 Foesiliers von seinem unterhabenden Bataillon oder Brigade in die gedachte Gegend zu detachiren dem Landrathe Löwenbergischen Kreises aber anbefohlen zu einem guten Unterkommen und zur Verpflegung des Commandos mit Fourage³⁾ ungesäumt die nöthige Veranstaltung zu treffen. In der Voraussetzung daß das Commando von. Ew: Excellenz Hochlöbl: Regiment sich in Haÿn an

diesem male werde, übermachen Denenselben wir in der Beilage die offene Ordre zum Marche von Haÿn weck, somit der March-Route in derselben Ew: Excellenz zugleich ganz ergebenst anheim, mit dem Herrn General von Pelet den Tag, wo das Dragoner-Commando mit dem Fuiselier-Comando in der Gegend von Flinsberg dürfte zusammen treffen können gefälligst zu concertiren, auf solchen dem Landrath Löwenberg. Kreises anzeigen zu laßen.

Ew: Excellenz ersuchen wir endlich ganz ergebenst demjenigen Herrn Officier, der das Commando führen wird die mögliche Geheimhaltung seines Auftrages anzuempfehlen damit nicht vor der Zeit etwas davon bekannt werde, und die Räuber zeit gewinnen, ihrer

¹⁾ abkommandieren

²⁾ herbeischaffen

³⁾ Lebensmittel

Seits Maaßgabe zu treffen, wodurch der Zweck vereitelt
werden könnte, auch denselben aufzugeben, sobald beide
Troupen-Detachements Flinsberg erreicht haben werden,
sowohl in dem genannten Ort als in den umliegenden
Dörfern die strengste Haushaltung abhalten, dabey zu sich
den Unterthanen alle Schießgewehre abnehmen, und solche
bey dem Seeligen Gerichts Amte deponiren zu lassen.
Nachdem uns zugekommene Nachrichten sollen die berüchtigsten
der Räuber
Preusler, Ullbrich, Gläser und Schieberle
heißen, von deren Habhaftwerdung daher ganz vorzüglich ge-
legen ist.
Die wir mit vollkommenster Hochachtung

die Ehre haben zu beharren.

Ew: Excellenz

ganz ergebenste Diener

Glogau

d. 7. Aug. 1806

Königl: Preuß. Glogauer Kriegs und
Domainen-Cammer

An

des General Lieutenants pp. Herrn v. Prittwitz

Excellenz Läben

Similiter

An den Königl. Major pp. Herrn v. Pelet

Hochwohlgebohren zu Bunzlau

An
Mein Greiffenstein. Amt
d. 13. Aug. 1806

Die mir von meinem
Greiffensteiner Amte mittelst
Bericht vom 11t. d. übersendeten
Abschrift Anlagen folgen hierbey
zurück. Es ist wohl sehr notwen-
dig, daß einmal solche
Verfügungen zu Steuerung der
so überhenandnehmende Wilddi-
berey in meinen Forsten ge-
troffen werden wodurch zu hoffen
daß das liederl: Gesindel
geschreckt, und meine Wildbahne
wider in Ruhe kommen wird.
Auf den Erfolg dieser begie-
rig, und gegenwärtige dahero
von meinem Amte zu seiner
Zeit weiteres Bericht Erstat-
tung. Womit p.

An
Mein Greiffenstein.
Gerichts Amt
d. 31. Aug. 1808

Die mir von meinem
Aus der Original An-
lage wird mein Greiffen-
stein. Justitz Amt ersehen,
was Eine Königl. Hochpreuß.
Kriegs und Domänen-Cammer
wegen des Behuf zu Flinsberg
geschehenen und
Excesses verfügt und die
dem Inquisitor pablico
Seidel, dem die Criminal
Untersuchung aufzutragen ist,
..... in Hinsicht der von
jenen ge-
nannten Rädelführern
und be-
gangenen Forst Defraudati-
onen eingereicht werden sollen;
als hat mein Greiffenstein.
Gerichts Amt diese davon
dahin einzuschicken, und sich
nach Vorschrift zu
Womit p.
p.

Copia pras. den 30ten Aug. 1808

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm König von Preußen p. Unfern pp. Um die Rädelsführer beÿ dem Tumult und Excehs gegen Wuer zur Einhebung von Forst-Straf-Geldern beauftragt gewesenen Beamten abseiten der Flinsberger Gemeinde, zur verdienten Untersuchung und Bestrafung ziehen lassen zu kömmen, erhält auf Eure diesfällige Anzeige vom 13^{ten} hujus das Landrätliche Officium Bunzlau Löwenbergschen Creises dato den Auftrag.

1. den Händler Gottfried Gläser Nro: 53
 2. " " Gottlob Glser Nro: 299 und
 3. die Gebrüder Samuel und Gottlieb Wolf No: 131
- verschaffen und nach Jauer an das Arbeitshaus Directorium abliefern zu lassen, wo sodann der Inquisitor publicus Seydel dasselbst auf einer Criminal-Untersuchung gegen sie vorgehen soll.

Wir lassen Euch solches nachrichtlich bekannt machen und Euch zugleich aufgeben, die Data in Hinsicht der von jenen Tumultuanten ber...renen Forst-Defradationen dem p. Seydel ann.... sofort durch Euer Greiffenstein. Gericht Amt suppeditienzu laßen.

Sind p. Gegeben Glogau 22^{te} Aug. 1808

Königl: Preuß: Glogau: Krieges und Domainen Cammer

An
den Cammerherrn und Erb-
Landeshofmeister Leopold
Grafen von Schaffgotsch
Zu Warmbrunn

Hochgebohrner Reichs Graf,

Gnädigst Regierend und Höchst zu gebiethender
Graf und Herr

Beÿ Gelegenheiten eines verdächtigen Leinwand
Diebstahls in Böhmen, und durch die mittelsten
der Flinsberger Grenzüäger und einiger Forst-
Bedienten sind gestern die beÿden verläugisten
berüchtigten Wilddiebe Hans Christoph und
Gottlob Meenich ann der Jser und nicht ohne
guten Erfolg eingebracht worden.

Da beÿ der vorgenommenen Visitation ein
frisch angeschossenes Reeh, eine noch unaus-
gearbeitete Hirschhaut, eine Doppel Flinte

deren ein Lauf frisch abgeschossen, der
andere noch geladen war, und eine eben-
falls auch geladene Kugelbüchse und Flinte
war gefunden.

Den dem Untersuchten derselben bekannten seÿn kann
was in seinem Hause vorgeht, hab ich diesem
auch eingezogen, und wurde heute die Unter-
suchung gegen sie und beschleunigen
welche der Umstand erschweren wird, daß sie
uns Mangel der Behältniße nicht jeder be-
sonders verwahrt und sicher verwahrt wer-
den können.

Sollten sich inzwischen von Leinwand Dieb-
Stahl erhebliche Inclia äußern, so qualificirten
sich die Laufe zur Criminal Untersuchung
und von das forum Friedeberg, wo der Ge-
genstand der Wilddiebereÿ unter einem

verhandelt worden würde, wo richtig und ent-
schieden die Untersuchung wider Erwarten
vielläufig und Gefahr der Sicherheit,
so halte ich es für zweckmäßig sie dem
Inquisitori zur weitem Untersuchung um
somehr zu übersenden, da sie Vermögen be-
sitzen, wovon die Kosten bestritten werden
können.

Ewer Hochreichsgräflichen Gnaden er-
mangele ich nicht dieses unterthänig anzuzei-
den empfehle mich in Hohe Gnaden und er-
sterbe in treuesteter Ehrfurcht.

Euer Hochreichsgräflichen Gnaden
meinem gnädigsten Grafen und Herrn
Greiffenstein
den 7^t. Septbr: 1808

unterthänig gehorsamster
Kattner

An

Meinen Justitz Verweßer
Kattner

d. 9. Sept. 1808

Vernehmen, daß einmal
ein paar Haupt Wild-
diebe , nämlich die beyden
Söhne des Häusler Männichs
von der Jser erwischt, und
eingebracht sind, und daß
selbe auch wegen ihren Vor-
gehen gleich überwießen
werden können wegen des
aufgefundenen Wildes p.
Es ist zugleich auch gut ge-
schehen deren Vater nicht arre-
tirt zu haben, oder der Höhe so gut wie
der Stehler
straffällig. Bey dem
Verhör ist nun ja nicht
Drauf zu bestehen, ob zu
Ihrer Kleide und Gesell-
schaft nicht noch mehr andere
Gehören, Selbe zum Ge-
ständnüß zu bringen,
damit auf den
fall auch diese eingezogen
werden.
Hier muß einmal ein

Seite unscharf

6^{tens} Eine einfache Jagd Flinte mit
1 Kugel, und 6 Posten frisch geladen
7^{tes} Ein Enger Presch Trugoner Säbel
8^{tens} Eine Ungeladene Pistole 9^{tens} 3
Kugelformen 10^{tens} Ein Salpeter Horn
mit Salpeter 11^{tens} Ein gutter
hornener Reh Rust 12^{tens} 2 Fuchß
Eyßen, wo die Kerls daß eine
dem Förster Baumert gestollen.
Mehrere Gewähre haben die Kerls
Wie mancher Forstbedienter
Nach geendigter Haußvissitation,
haben die Förster und Ge..... Jäger
der 2 Sohne des Männichs Gottlob
und Christoph, schon bekandte Wild-
diebe Arettirt, gebunden, und bis
Flinsberg in die Gerichte gebracht
dort gehörig geschlossen, und bericht
mir dem 6^{ten} dieses die Wilddiebe

Einem Greiffensteiner Hochreichs
gräfl.
Jusditz Amt mit den ganzen Sachen
Zum Verhör übergeben.
Da Nach geendigtem Verhör die Sache
Doch ganz Gewiß Sr. Hochreichs Gräfl.
Gnaden vorgelegt werden wird.
Sv. Bitte

Jch Sie ganz ergebenst, mit Vor-
Worten, wenn es gelegenheit giebt
behülflich zu seyn, wenn Sr. Hoch-
Reichsgräfl. Gnaden doch einmahl
an den 2 Kerls ein Exempel Ver-
üben lassen wollten Zu einer
Vorspiegelung anderer, den die
2 Kerls nehmen noch 2 bis 3 Flins-
berger zu Hielfe Streichnen daß
Seiffershauer, Schreiberhauer, und
der ganzen Greiffensteiner Forsten
durch Schüssen wie bekand alle ohne
Unterschied zu Schanden und Todt
und haben Gnädigste Herrschaft nicht
nur schon um 100 Stück gebracht
und Nach Böhmen, und failsten Ver-
kauft. Treffen sie auf Forstbedienste
auf den Forsten an, wie schon öfters
geschehen, so dürffen Sie nicht
Man sagen wie nicht wollen
zum Krippel oder wohl gar Todt
Geschossen werden. Mit dem drehen
Sie gleich, was soll am Ende aus uns
Werden, wenn wir rum gehen müßen
wir die Schatten übrigens Verharren
mit der grösten achtung und bin
Ew. Hochedelgebohren
Mühlseiffen
d. 8^{ten} Septb. 1808

Ganz
ergebenster
Unterschrift

An
des Herrn Secretaer Klapper
Hochedelgebohren
in
Warmbrunn

Hochgebohrner Reichs-Graf,
Gnädigst Regierend und Höchstzugebietenden
Graf und Herrn! Herrn

Euer Hoch Reichsgräflichen Gnaden haben
mir dd den 23ten et prees: 26 t. Septbr: è mittelst
eines an den Oberjäger Vogt zu Friedeberg
bey geschloßene Kahrrilaues unfugangaben
die von den Wilddieben Mænnich aus Flins-
berg unter anderen mit beschlagene Doppel-
Flinte dem ohndachten Gränz Oberjäger
Zum Louceur zu behändigen.
Ich muß aber gehorsamst anzeigen

daß von der Hand dieß sich nicht thun
läßt, indem einer seits diese Doppel Flin-
te als Eigenthum des Gräflich Harrachschen
Jäger Lewing zu Rochlitz in Böhmen
angegeben wird, die dem Richter Mæn-
nich auf der Jser 8 Tage vor der Be-
schlag Nehmung zur Verwahrung über-
geben werden sollen, die folglich noch
weitere Untersuchung unterliegen, an-
derer theils aber entwickelten sich bey dieser
Untersuchung auch eine Verbindung von
der Forstknechten Ulbrichschen Ermordung,
welche auch beÿm Inquisitorialen zu Jauer
vorliegen und wo wahrscheinlich diese Ge-
wehre noch als Corpora delicti zum
Vorschein kommen dürften.

Ich finde also bedenken dem Vogt das
Schreiben zu übersenden, weswegen ich es
muß fernere gnädige Verfügung renit-
tiren.

Die Untersuchung gegen die Mænniche
selbst betreffend, so hat mir der Justitz
Director Hælich zwahr geschrieben, muß
er eine habende Wilddieb Untersuchung
criminell instruire, und ist der Meÿnung
daß ich daß auch thun möchte. Allein ich
hab ihm ein Königl. Cammer Rescript vom
16^{ten} Julÿ 1795 in Abschrift übersandt, welches
bey gleichem Zweifel bey Gelegenheit der
damalig Ullbrichschen Wilddieb Untersuchung
verging, welche die Königl. Cammer als fis-
calisch vor ihr Ferumverlangten
bezweifelt kann nicht werden, daß

obgleich nach dem Landrechte diese Ver-
gehung zur Criminal Untersuchung
verwiesen sind, nicht nach diesem, sondern

nach der als Provincial Gesetze bestehen
bleibenden Forst Ordnung, gegangenen er-
denmuß, und außer dem ist auch das
Edict vom 5^t Febr. 1795 dafür.

Im Grunde ist die Bestarfung in fisca-
lischen von jener nicht unterschieden.
Acta werden auch hier dem Criminal Col-
legio vorgelegt, und auf dessen Gutt-
achten erkannt.

Es würde unnütze Zeiten verlohren wer-
den, Acta dem Criminal Collegio der Ober
Amts Regierung zu übersenden, welches
als incompetent solche entweder re-

remittirt, oder von der competenten
Cammer Behörde recolumirt werden.
Ich will mglichst die Untersuchung zu
bescheinigen, das längeres ohnerachtet
hab ich scvhon Facten mit Beweiß aus gemit-
telt und werde beým Schlusse wieder gehor-
samst berichten.

Die Aufgreifung dieser Mäenniche ist
nur accasionell, da wegen Verdacht das
Einwand Diebstahls die Untersuchung er-
folgt, und beý dieser Gelegenheit das Reeh
in die Hände gefallen. Die Gemein-
ersucht das Herr Jäger Vogt geht etwas
weit indem er ad Acta antrümpft, daß
die von des selbigen Excellenz Supa be-
stimmte 30 Douceur für Aufgreif-

Aufgreifung der Wilddiebe ihm und
seinen Jägern gegeben werden. Dieß
ist auf den Fall bestimmt, wenn solche
ausgesucht in Acta aufgefangen
werden.

Ich Submittire jedoch dieses und ab Euer
Hochreichsgräflichen Gnaden allenfals
jedem, der 4 zugegangenen Gränzjäger
eine Qvalification von 4 oder
gnädigst bestimmen wollen Höchsten
befunde empfehle mich zu Hoher Gnaden
und ersterbe in tiefester Ehrfurcht

Euer Hoch Reichsgäflicher Gnaden
meinem gnädigsten Grafen und Herren

Greiffenstein
den 26^t Septbr:
1806

unterthänig gehorsamster
Kattner

P.P

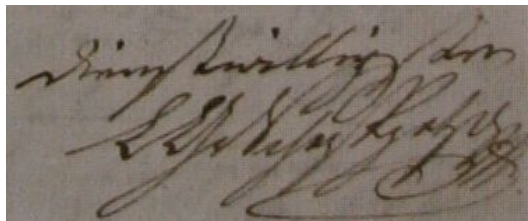
Es ist nur ganz wohlbekannt, daß durch Euer
Hochedelgebohrne kräftige Mitwirkung letztens
die zwey berüchtigten Wilddiebe, näml: die
beyden Gebrüder Männichs aus Flinsberg
zur Verhaft gebracht worden. Aus Erkennt-
lichkeit mache nun dahero ein Vergnügen daraus
die dabey in Beschlag genommene, und meiner
Rüst-Kammer anheim gefallene Doppel Flinte
denenselben zu überlaßen, als wegen deren
Verabfolgung ich auch unten einem meinem
GreiffensteinL. Justtitz Amte Ordre ertheile.
Ich ersuche nun auch hierbey zugleich des fernern
in dergl: Vorfällen meine Forst-Coedienten
welche vor sich allein schon immer nicht im Stande
sind denen vielen Wildschützen zu widerstehen,
ohne sich dazu der Lebenß-Gefahr auszusetzen,
zu unterstützen, ich werde mich bey gegenwär-
tigen Vorfall wegen der verhafteten Gebrüder
Männich schon noch besonders, so wie auch künftigen
erkenntlich erzeigen. der ich übrigenß mit vieler
Achtung bin

Ew: Hochedelgebohren

Warmbrunn

den 23^{ten} Sept: 1808

dienstwilligsten
Graf Schaffgotsch

A handwritten signature in dark ink, likely of Graf Schaffgotsch, written in a cursive script. The signature is somewhat faded and appears to be on a piece of aged paper.

An
Meinen Justitz Ver-
weser Kattner
d. 29. Sept. 1808

Jch mus einem Be-
richte vom 26. d. ansehen, was
es mit der Doppel Flinte für
eine Bewandtnuß hadt, die
von den Wilddieben Männichs
mit in Beschlag genommen
worden, daß selbe näml.
dem gräfl. Harrachschen
Jäger Lewing zu Rochlitz
angehöre, und derselbe viel-
leicht darauf Anspruch machen
auch etwann in der
Forstknecht Ulbrichschen Er-
mordung noch gar ein Cor-
pus delicti abgeben dürfte.
So ist mir lieb, daß Er das
Schreiben dem Ober Jäger
Vogt nicht abgegeben, sondern
mir zurückgeschickt.
Jch habe also den p. Vogt
zu erkennen gegeben, wie nach
diesem seinen Gesuche nicht
zu zeügen vermöchte, wohl
aber ihm und seinen Leuten ein Doceat aus
meinem Greiffensteinl. Renth
bestimmt hätte. Das diesfällige
Schreiben folgt dahero zur Abga-
be beÿ und so eben auch eine
Anschaffung an mein Renth
Amt un...ub genug zu seÿn,
daß in gegenwärtigen Fall
der nur occarionell

zu betrachten, was ich in der
Verhaftung jedem ausge-
setzt.
Übrigens wurde
wie die Untersuchung beendi-
gert, was alles für factor mit
Beweiß außgemittelt seÿn
werden. Womit p.

Gegen diese Anschaffung hat mein
Greiffensteinl. Renth Amt dem königl.
Gränz Ober Jäger Vogt wegen beÿ Gelegen-
heit eine Haußsuchung in Leinwand Diebstahls
bedroht mit entdäkten Widdiebereÿ und Auf-
greifung dieser Wilddiebe Gebrüder Männich
aus Flinsberg, ein Docceact von 8 und jedem

der zugezogenen 4 Gränz Jäger 4rl. Gratification
zur Aufmunterung zubezahlen, und beÿ den
Rechten in Ausgabe zubringen. Warmbrunn
d. 29 Sept. 1808

An
den Königl. Gränz Ober
Jäger H. Vogt zu Friedeberg
d. 29. Sept. 1808

P. P.

Es ist mir ganz wohl be-
kannt, daß durch Ew.
Hochedelgebohrn künftig Mit-
wirkung letztens bey Ge-
legenheit in Verdacht eines
Leinwand Diebstahls et:
beyden Gebrüder Männichs
aus Flinsberg mit gesztolenem
Wild zugleich ertapt, und
zur Verhaft gebracht worden.
Jch bin demselben auch
besonders dafür erkenntlich,
habe auch meinen Greiffen-
steinL. Renth Amte aufge-
tragen so wohl Ew: Hochedelgeb.
als denen 4 Gränz Jägern
welche bey der Verhaftung
zugezogen woirden, eine
gratification zuertheilen.
Wegen der Doppel Flinte
aber thut mir leid dem
diesfälligen Gesuch nicht
genügen zu können, als
diese Flinte einem Jäger
aus Böhmen zugehörig und
an selben auch wohl in An-
spruch genommen werden dürfte.
Uebrigens Ein mit vieler Achtung
Ew: p dienstwilligster

An
Meinen Kynaßtl. Ober
Förster Gottwald
d. 19. Octobr: 1810

Schon voriges Jahr unterm
3ten Novbr: erteilte mei-
nem Kynaßtl. Amte Befehl
von wegen den Holzdefaa-
danten Verfügung zu lassen
daß die älteren Straf-
Gelder mit Nachdruck bey
gelieben, und diese auch bey
allen künftig vorkommenden
Holz-Diebereyen darüber
gehalten werden sollte, daß
die Rechtl. zu erkannten Stra-
fen, in wo selbe immer bestün-
den, ohne viele Nachsicht sofort
zur Wirklichkeit gesetzt, als
dadurch noch am ersten
dergl. defr....dotionen ge-
steuert, und deren Vermin-
derung zuerwarten stehen
möchte.

Jch verlangte demnach auch
zugleich einen Nachweiß zu
meinem Ersehen, wie viel dieser
rückständigen Reste im
Kynastl. und Giersdorfer
Amte etwann existieren,
welche ich aber bis jetzt nach
nicht erhalten habe.
Da mir nun aber bekannt
ist, daß Er bey einigen Jahren

her diese Straf Gelder
ein vorßiret und berechnet
welches ehemals meinem Se-
cretair Zuel abgelegt ihm
aber abgenommen worden.
So wird Er also bedacht seyn
wie bald der Holz Beschlag
beendet und es seine
nöthigen Geschäfte verstellen
einen Nachweiß von
rückständigen Strafgeldern
anzufertigen, und mir
einzureichen.

Damit aber auch meinem
Befehle vom vorigen Jahr
wie oben gesagt, genüget
werde, ist nothwendig diese

so wie dergl. Strafen einmal abgeurtheilt, zu seiner Kenntnuß gelangen, und die Reste über mit der Zahlung zurück bleiben, Er diese dem GerichtsAmbt anzeige, womit dergl. Reste unten durch Rechtl. zwangsmittel zur Zahlung angehalten werden mögen denn was helfen sonst die Untersuchungen, und Rechtlichen Erkenntnüsse wenn auf solche aber nicht durchgedrungen wird daß die Strafgelder erlegt werden müssen, andere

steifen sich darauf und die Holzdiebereyen hören nicht auf. Dieses daher zu seiner künftigen Nachachtung. Womit güttl. Obhut empfehlen

Copia

An
den Criminal Senat Ei-
nes Königl. hochlöbl.
Oberlandgericht
in Breslau

Ein Königl. Hochlöbl. Cr-
minal Senat hat uns auf
unsern unterthänigen Be-
richt vom 26 ten Februar
c:/ und zwar in Unter-
suchungs Sachen c:/ den all-
hier inhaftirten Gottlob Gae-
ser von Flinsberg et Consor-
ten, mittelst höchsten Re-
script dd. 24 Merz e: zu
eröffnen geruhet.

daß Inhaftet des Arrestes ent-
lassen werden könnte, wenn er mit
einer Verhältnißmäßigen auf sei-
nem oder seiner Mutter Hause zu
intabulirenden Summe, Caution mach-
te, und diese Häuser noch unverschuldet
oder nur wenig belastet wären
ohne uns jedoch die Höhe der zu
machenden Caution gnä-
digst anzugeben, und worü-
ber auch die diesfälligen
Gesetze so wenig bestimmtes sagen.
Das Haus des Inhafteten
und dessen Mutter, das sie
mit einander noch in Commu-
nion besitzen, kann nun
unsers dafürhaltens nicht
zur Caution dienen, weil

solches wie dieselben selbst
im Protokolle vom 12 hujus
sagen alt und klein und
kaum 50 rthl. werth ist, und
die diesfälligen Schulden
welche davon zu bezahlen
wären wohl 30 bis 40 rthl.
betragen könnten.
Es will jedoch nunmehr des
Inhaftaten Schwager der
Häusler Carl Gottlieb Kiese-
walter sub No: 37 in Herns-
dorf Greifenst: laut dem
in Abschrift hier beigehenden
Protocolle vom gestriegen
dato sub a, mit seinem Hau-
se auf Höhe von 50 rthl. für
den Inhaftaten Caution
machen, und welches Haus
er vorgeblich vor 140 Mark

/: welches so viel als 74 2/3
Reichsthaler ist :/ von sei-
nem Vater erkauft hat.
Wir haben über die Richtig-
keit derer von dem Caventen
angegebenen Verhält-
niße seines Hauses zwar
noch nicht mit dem Greiffen-
steiner Gerichts Amte
als worunter Hernsdorff

gehört, correspondirt, al-
lein wenn auch sein Haus
würklich dieses Geld werth
und sonst noch nicht darauf
intabulirt ist, so können wir
demohngeachtet immer
nicht dafür rentiren daß
Inhaftat des Arrestes
wehrend der Untersuchung
entlassen werde, und zwar
darum

- 1., weil der § 208 der Criminal Ord-
nung ausdrücklich verordnet, daß
Diebe, Betrüger und ähnliche
Verbrecher in der Regel jeder-
zeit verhaftet werden sollen
2. weil die Caution per 50 rthl.
zu klein, und gar sehr zu besor-
gen ist, daß Inhaftat eher
wird seinen Schwager mit
der Caution in Stiche lassen
als sich weiter anhero sisti-
ren.
conseratur auf der § 224 C. c:
3. Ist auch zu besorgen daß Inhaf-
tat seine Freiheit nur zur
Fortsetzung von Wilddiebereien
ausbrauchen würde /: conser.
§ 231 C.c. :/ denn er gehört
Rücker von Mühlseifen nun,
daß der Unterförster Greth
von Flinsberg, der in den dorti-
gen Forst am 9. hujus beordnet
worden, um einen Rehbock zu
schützen, vermisst wird, und
man allgemein mutmaßet
daß er ebenfalls wie vor 10 Jah-
ren der Unterförster Ullbrich
von den Wilddieben im Flins-
berger Forste erschossen worden

- sei. Wen nun also
8. Dieser inhaftirte Glaeser jetzt
und unter diesen Umständen des
allhiesigen Arrestes entlassen
würde /: und wäre es auch gegen
eine Caution von mehrern 100 rthl.
so würde dieses die unangenehm-
sten Sensation nicht nur allein bei
dem ganzen hiesigen so bedeu-
tenden Forst-Personale sondern
auch bei dem ganzen Publico
machen, um so mehr als es ohne-
hin so schwer ist einmal einen
Wildschützen zu arretiren,
indem wenn die Förster auch
einen sehen, sie lieber ganz
in Stillen, wenn sie allein
sind, auf die Seite gehen müssen

als sich mit ihnen einzulassen.
Alles Vorstehende haben
wir Einem Hochlöbl. Crimi-
nal Senate unterthänigst
anzuzeigen nicht verfallen
wollen, und unsere submis-
seste Meinung besteht darinn
daß Inhaftat Gottlob
Glaeser vor beendigter
Untersuchung auf kei-
nen Fall, er mag Cau-
tion machen wie hoch
er wolle, auf freien
Fuß zu setzen sei.
Wir submittiren jedoch gänz-
lich auf höchst dero Befund
und bitten nur
um baldmögliche gnädige
Resolution
Hermsdorf unterm Kynast
den 16^t. May 1812

O. G. S. K. G. Amt

Unterthänig gehorsamstes Gutachten
ad Supplicam Unterförster Gott-
fried Mennich in Flinsberg

Der Supplicante Meenich
ist ein Activ und wachsamer
Forst-Bedienter, der durch
sein mühsames Invigiliren-
schen zwey Wilddiebe zur
Untersuchung und Bestra-
fung habhaft gemacht, auch
zwey mmit Flinten im For-
ste zur Untersuchung ge-
bracht hat. Nur dieses
obgleich gefährliche Nachspü-
ren der Contravenienten
kann diese Contraventionen
hindern, es verdient aber
auch ein solcher, Aufmun-
terung zu solcher gefähr-
lichen Verfolgung. Des
seelig verstorbenen Papa
Excellenz hatten 30 rthl.
Præmie für Einbringung
eines Wilddiebes gnä-
digst festgesetzt, und es
scheint

daß Supplicante dadurch
zu der devoten Bitte
verleitet worden.
Wenn indessen Euer
Hoch-Reichs-Gräflichen
Gnaden diese Bestim-
mung höchst selbst nicht
cecelevürt, und die Zeiten
zu solchen Preemien nicht
geneiget sind, gleich wohl
aber Supplicante für
seine Eýfer eine Be-
lohnung verdient.
Submittirne wir ge-
horsamst, ob Euer
Hoch-Reichs-Gräfli-
cher Gnaden nicht et-
wan für seine mehr-
malige Saisirung
ihm 15 rthl. als Douceur
zu weiterer Aufmun-
terung gnädigst an-
zuweisen geruhen
wollten.

Greiffenstein den 23^{sten} No-
vember 1819

Battenen Scholz Zückich

Extract

eine Ordre an das Kynastische Amt vom 15 ten Novbr. 1829

Ferner vernehmen auch wieder erst jetzt, daß ganze Banden von Flinsberg sich zusammen rotten und Holz stehlen, besonders auf dem Seiffershauer Revier, wo von diesem Raub Gesindel die schönsten Buchen verwüstet und gestohlen werden. Sie machen sich durch Verstellung und schwärzen der Gesichter unkenntlich, Förster und Unterförster können ihnen nichts anhaben oder müßten ihr Leben wohl gar in die Schanze setzen. Diesem Unwesen zu steuern wird doch nöthig seyn, daß von Seiten meines Amtes einmal Anzeige gemacht, und bei der Landes Policey darauf angetragen werde, auf eine Art höchster Verfügungen zu treffen, wir diesem Raubgesindel mit Sicherheit beizukommen, daß davon, wenn auch nur ein Paar eingefangen würden, um selbe zum Geständnis der Uebrigen zu bringen und selbe gesetzlich bestraft würden. Auch dieses ist bei der Amts Session mit in Vortrag zu nehmen pp

Leopold Graf Schaffgotsch

Extract aus dem Sessc. Protokoll vom 19. Novbr. 1829

40. was den Punkt der großen Holz Defraudationen betrifft, so besonders von den Flinsberger Einwohnern auf dem Seiffershauer Reviere unternommen wurden, so würde sehr viel hin und her von unterzeichnetem Amts Personale deliberirt, welche Mittel wohl der zweckmäßigsten seyn würden, um diesem Unwesen Einhalt zu thun. Das allgemeine Resultat war endlich dieses. Daß es nothwendig wäre, eine besondere Conferenz über diesen Gegenstand abzuhalten, und außer dem Revier Förster Ulbrich auch der Oberförster Rücker von Mühlseiffen und den Revierförster Rücker von Flinsberg dabei zuzuziehen, und es wurden dießfalls auf den Befund des hohen Dominii submittirt. Diese letzt genannten Officianten zu einer dergleichen Conferenz adcitiren zu dürfen, als welche auch insbesondere

an der betreffenden Localität nach nähern Wissenschaft haben müßten, und deshalb auch zweckmäßige Vorschläge zu machen im Stande seyn würden.

Resol. hierauf vom 23. Novbr. 1829

Jch genehmige vorgeschlagenermaßen, daß über den Gegenstand der Holz Defraudationen eine besondere Conferenz, und zwar je früher je lieber, abzuhalten, und außer dem Revierförster Ulbrich auch der Oberförster Rücker, und Flinsberger Revierförster Rücker dabei zugezogen werden und erwarte hierauf das dießfällige Resultat.

{ Unterm 31. Decbr. 1819 dieserwegen ein extra Ordre
an das Kynastische Amt erlassen, wie beigeheftet zu
ersehen.

Extr: aus dem Sess: Prot: vom 11 Januar 1820

So war das hiesige Amt ebenfalls der Meinung was das hohe Dominium in seinem gnäd. Decrete vom 31. Decbr. pr. bemerkt, nemlich: daß die quessst. Forst Patroullen und Haus Revisionen auch öfters an Sonntagen mit Nutzen würden angewendet werden können, weil sich das Raubgesindel an Sonn- und Feiertagen am sichersten dünke. Das hiesige Amt ist überhaupt der Meinung, daß so wie die Policey immer in Thätigkeit seyn muß, und an keine Zeit gebunden ist, um Verbrechen zu verhüten, so auch die Forst Officianten stets handeln müssen, wenn es die Umstände und Verhältnisse erfordern.

Da nun das hohe Dominium alles gnädigst genehmigt was in dem höchstdemselben eingesendeten Protokolle hiesigen Amtes von 21. Decbr. pr. gutachtlich vorgeschlagen werden, so sollten nunmehr auch sofort die dießfälligen Anschreiben an die beiden HH. Landrätthe Hirschberger und Löwenberger Kreises expedirt und abgesendet werden.

Hierauf nichts verfügt.

An
Mein Kynastis: Amt
Bresl. den 31 Decbr. 1829

Wohlgefällig ersehe ich aus dem beiliegende wieder zurückfolgenden Protocol vom 21. d. daß bei abgehaltener Conferenz über den Einhalt der so bedeutenden Holzdiebereyen in meinen Forsten, und vorzüglich dem Seiffershauer Revier, zweckmäßige Mittel in Vorschlag gebracht worden sind, durch deren Ausführung der gewünschte Zweck erreicht werden könnte.

Jch genehmige nicht nur alle aufgestellte Punkte, sondern autorisire auch zugleich mein Kynastis: Amte alle die Vorschläge zur pünktlichen Ausführung einzuleiten, sich mit meinem Greiffensteinis: Amte dieserwegen in Correspondence zu setzen, und so vereinigt die Forst Patroullen, nebst den Haus Revisionen, nicht nur an besagten Orten, sondern auch auf meinen sämtl. übrigen Forsten zu bewerkstelligen auch sich zu dem Ende an die beiden Land-

Rähte Ämter zu Hirschberg u. Loewenberg schriftl. zu wenden, und dort Hilfe und Unterstützung durch die Gensdarmen nachzusuchen Hierbei würde sich noch die Frage aufstellen lassen: Könnten nicht die erwähnten Forst Patroullen als auch Haus Revisionen öfters an Sonntagen nach dem Nachmittags Gottesdienste, wenn dieses nicht gegen die dieserhalb bestehenden Gesetze ist, abgehalten werde; de wo sich das Raubgesindel am sichersten zu seyn glaubt, seine Diebereyen auszuüben?

Wie Eingangs gesagt können durch diese Ausführung dieser Vorschläge für mich die wohlthätigsten Folgen entstehen, so wie ich mich da-

rauf immer mehr von dem Eifer
meines Amtes für mein Interesse
überzeugen werde
und sich dasselbe in meiner Gnade immer mehr
befestigen
wird.

Wohlgebohrner!

Besonders hochzuehrender König! Herr Regierungs Rath!

Aus Euer Wohlgebohren gefälligen Anzeige vom 15^{ten} d. habe ich ersehen, welche Erzählung von Begebenheiten eines Gebirgs-Bewohners denenselben bei der in diesem Sommer unternommenen Gebirgs-Bereisung beigebracht worden.

Für die dadurch mir zu erkennen gegebene gute Meinung erstatte ich dahero den verbindlichsten Dank. Um aber auf den Grund der Sache zu kommen, darüber eine Untersuchung anstellen lassen zu können, würde ich noch ganz ergebenst ersuchen, mir den Namen dieses Gebirgs-Bewohners gefälligst bekannt zu machen, daß es ein Flinsberger ist, scheint aus der Erzählung zu entnehmen, doch kann es wohl auch einer aus einem angränzenden Dorfe gewesen seyn.

Hierbei muß ich aber zugleich bemerken, daß an mich noch keine dergl: Beschwerden wider meine Forst Bedienten gelangt sind, wie dieser Mann eine Schilderung von Bedrückung und schlechter Behandlung angiebt, und welches, wenn alles gegründet wäre nicht verschwiegen geblieben seyn würde, da meinen Einsassen, von welchen doch jährlich Suppliquen zu Hunderten eingehen, und

beschieden werden, bekannt seyn muß, daß, wer etwas anzu-bringen hat, ich jeden anhöre, aber auch gehörig untersuchen lasse, bevor etwas einseitig entscheide.

Meine Forstbedienten, worunter ich ein und andern zwar nicht ganz vertheidigen will, sind einmal durchgängig den Holz und Wilddieben ein Dorn im Auge. Besonders zeichnen sich die Flinsberger darinn aus; die Förster sind des Lebens nicht sicher für diesen Raub Gesindel; Vor einigen nicht gar langen Jahren haben sie mir einen Unterförster im Flinsberger Revier erschossen und bei Seite geschafft, daß er erst in längerer Zeit darauf entdeckt wurde.

Daß jetzt Handel und Verdienst stockt, und das Commercium darnieder liegt, ist leider eine allgemein bekannte Sache: die Gebirgsbewohner jedoch sind bei mir gewissermaßen noch besser daran, als die in niederen Dorfschaften, da der größte Theil aus Holzmachern besteht, und sich davon nähret, selbst auch zu wohlfeilern Feuerholz gelangt; diese haben sich dahero wohl am wenigsten zu beschweren. Freilich die nicht arbeiten wollen, und lieber sich aufs defraudiren verlegen, gegen solche müssen meine Forstbedienten mit Scjärke vorgehen, da sich ganze Banden zusammen rotten, und Mühe

hat diesen beizukommen. Im heurigen Frühjahr ist erst eine solche Bande von 15 Mann stark eingebracht worden, und zur untersuchung gelangt, so daß selbe nin von

Einem Königl. Hochlöbl. Ober Landes-Gericht ihren Urteils-
Spruch zu erwarten haben.

Euer Wohlgeboren will jedoch nicht länger mit weiter
ähnlichen Gegenständen ermüden, sondern mich auf obig
ganz ergebenstes Gesuch um gefällige Bekanntmachung
des Namens und Orts am angezeigten Gebirgs-Bewoh-
ner beschränken.

Der ich hiernächst mit vollkommenster Hochachtung
mich zu unterzeichnen die Ehre habe

Euer Wohlgebohren

Warmbrunn den
22^{te} September 1820

ganzergebenster
Diener
AGr Schaffgotsch

An
des Herrn Regierungs-Rath
Nöldechen
Wohlgebohren
zu
Liegnitz

Hochgebornner HErr Graf!

Insonders Hoch zu verehrender Herr Graf!

Ew. Hochgeboren verehrliches Schreiben vom 22^t d. M. welches ich in der urschriftlichen Anlage ganz gehorsamst wieder zu ermittiren die Ehre habe, kann nur irthümlich an mich adreßiret sein, da ich in der sprachlichen Angelegenheit Ew. hochgeboren wie mit einem Schreiben behelliget habe.

Sollte das Schreiben vom 15^t d. M. dessen die Anlage gedankt von einem Regierung-Rathe meines Nahmens gezeichnet sein, so kann der Verfasser nur ein so genannter

Nahmens-Vetter von mir sein, es befindet sich ein Regierungs-Rath meines Nahmens in Breslau, aber ich muß bezweifeln, daß dieser Ew. Hochgeboren mit ähnlichen Beschwerden sollte angegangen sein. Es wird zu meiner großen Satirfaction gewichen, wenn Ew. Hochgeborn sich zu überzeugen die Gewogenheit haben wollen, daß ich zu lebhaft von der Sorgfalt in B...kenstenz Ihrer Forstbedienten überzeugt bin, als daß ich Sie mit einem Schreiben wie das vom 15^{ten} d. M. sein muß, beschwerlich fallen könnte, dies wäre wohl muß weniger möglich da ich Glück habe Ew. Hochgeborn persönlich zu kenne, und mir daher Ihre Grundsätze und consequentes Verfahren nicht unbekannt sein kann.

Mith Ew. Hochgeborn fernerem Wohlwollen ganz gehorsamst empfehlend, habe ich die Ehre mich mit der vorzüglichsten Hochachtung und Ergebenheit zu zeichnen.

Ew Hochgebornen

Liegnitz
d. 26. Septbr.
1820

ganz unterthäniger Diener
Noeldchenen

N. S.

Ew. Hochgeboren ist vielleicht nicht unangenehm durch mich zu erfahren, daß unser braver Regierungs Rhat: Praesident ... Neuenkoefer der sehr krank aus Warmbrunn zurückgekehrt war, und fortwährend bedenklich schlecht darnieder gelegen, seit 24 Stunden sich merklich

besert, und einer bestimmten Genesung entgegen sehen kann. Ich bringe viel an seinem Kranken Bette zu und oft hat er sich der so groß freundlichen Aufnahme bei Ew. Hochgeboren dankbarlich erinnert, und bin bericht ragt von ihm und seiner Gattin die verbindlichsten Hoch..... Versicherungen auszurichten. In den ersten 8 Tagen wir der grute Praesident das Bette noch nicht verlassen dürfen.

Die Versicherungen meiner innigsten Ergebenheit wiederholend zeichne ich mich, als

EW Hochgeboren
ganz unterthänigster
Noeldechen

An
das königl. Herrn
Regierungs-
rath Nöldchen
Wohlgebohren
Warmbrunn d. 13 8^{br} 1820

Wohlgebohrner
besonders hochzuehrender Königl.
Herr Regierungs Rath!

Aus Ew: Wohlgebohren verehr-
lichen Schreiben vom 26^{ten} m: p:
habe ich ersehen müssen, daß
mit der denondiscion, wovon
dieselben unterm 22^{ten} m: p:
in Kenntniß zu setzen wie die
Freÿheit ... und mei
diesfälliges Schreiben zurück
erhalten, ein Jrrthum unter

.....
Es thut mir Leid und ist
eine unangenehme Ew: Wohlgebohren
mit dieser Sache zu unrecht be-
helliget zu haben.

Zu meiner Entschuldigung
aber übersende EW: Wohlgebohren
unter gefälliger zurückerbit-
tung das diesfällige Original
Schreiben, wo ich durch Un-
terschrift verleitet werden.
dieselben daraus zu erkenne,
und so darf ich mir gewiß
einer gütigen Nachsicht schriften,
welche zuerbitten muß ansteihen
können, als der ich die Ere habe
mit vollkommenster Hochachtung
zuvernehmen

Ew: Wohlgebohren

Abkürzungen:

v. g. u.	=	vorgelesen genehmigt unterschrieben
v. w. o.	=	verhandelt wie oben
a. u. s.	=	actum ut supra
Br. m.	=	brevi manu (kurzerhand vorgelegt)
Posten	=	Schrotsorte

